

Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm der Stadt Springe für Teilnehmer

(Stand 08.06.2018)

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche (Schüler) und Eltern aus allen Springer Ortsteilen. Kinder, Jugendliche (Schüler) und Eltern aus anderen Kommunen können, sofern noch Plätze frei sind, ebenfalls teilnehmen.

Feriencard: Die Feriencard kostet 2,50 € und ist für die Teilnahme am Sommerferienprogramm zwingend erforderlich. Die Nummer der Feriencard wird bei der Anmeldung sowohl im Onlineverfahren als auch am Ferientelefon benötigt. Die Feriencard berechtigt während der gesamten Ferien vormittags zum kostenlosen Besuch der Bäder in Bennigsen und Eldagsen. Im Hallenbad berechtigt sie dienstags und freitags bis 13 Uhr zum kostenlosen Schwimmen, ab 14 Uhr ist dort mit Feriencard von Montag bis Freitag nur 1 € Eintritt zu zahlen. Das Wisentgehege bietet mit der Feriencard einen ermäßigten Eintritt von 2,50 €. Auch das Wasserparadies Hildesheim bietet vergünstigten Eintritt. Das Mitführen der Feriencard ist bei allen Veranstaltungen erforderlich, insbesondere bei denen ohne Anmeldung.

Anmeldung: Auch in diesem Jahr wird die Anmeldung online vorgenommen. Anmelden kann man sich von Samstag 09. Juni bis Sonntag 17. Juni 2018 unter www.kleinstadtdschungel.de mit dem Online-Formular oder über das Ferientelefon (Dienstag 12. Juni bis Donnerstag 14. Juni 2018 von 15-18 Uhr) unter 05041-620085. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Anmeldeschluss: Eine Anmeldung ist, sofern nicht anders angegeben und Plätze vorhanden sind, jeweils bis zu der Veranstaltung möglich.

Platzvergabe: Die Veranstaltungen werden nach der ersten Anmeldewoche per Computer verteilt. Danach werden die noch freien Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Absage: Wir behalten uns vor, notwendige Programmänderungen durchzuführen. Veranstaltungen können aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl, Wetter oder Krankheit ersatzlos abgesagt werden. Sollten Teilnehmer aus wichtigem Grund verhindert sein, bitten wir Sie, so früh wie möglich abzusagen, damit wir den Platz neu vergeben können. Für Plätze die wir weitervermitteln können, entstehen keine Kosten. Absagen sind kostenlos bis zu drei Tagen vor der Veranstaltung möglich. Danach muss in der Regel der volle Teilnehmerbetrag bezahlt werden.

Kosten: Der Teilnehmerbeitrag wird, wenn nicht anders angegeben, direkt bar bei Veranstaltungsbeginn bezahlt. Bei Veranstaltungen mit Vorbereitungstreffen wird dieser in der Regel dort bezahlt. Eine Rückerstattung ist hier nur möglich, wenn die Kosten tatsächlich nicht anfallen.

Versicherung: Während der Veranstaltungen sind alle Teilnehmer über eine Gruppen-Unfallversicherung der Stadt Springe unfallversichert.

Aufsicht, Haftung: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Teilnehmers durch die Betreuer bei den einzelnen Veranstaltungen und endet nach Ende der Veranstaltung. D.h. die Teilnehmer werden nach Ende der Veranstaltung am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt entlassen. Maßgeblich sind dabei die für die Veranstaltung angegebenen Zeiten. Eine weitere Aufsichtspflicht der Betreuer besteht nicht. Für Teilnehmer, die sich ohne Abmeldung aus der Veranstaltung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen! Falls Ihr Kind während einer Veranstaltung Medikamente einnehmen muss, füllen Sie bitte die Medikamenten-bescheinigung (Downloads unter www.kleinstadtdschungel.de) vollständig aus und geben Sie diese mit dem Medikament der zuständigen Veranstaltungsleitung. Unfälle, die eine ärztliche Betreuung nach sich ziehen, sind sofort zu melden. Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmer, die in die Veranstaltungen mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese mit Namen zu kennzeichnen.

Ausschluss: Wenn sich ein Teilnehmer wiederholt den Anweisungen der Betreuer widersetzt und dadurch eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer Teilnehmer verursacht, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Eventuelle zusätzliche Kosten für den Rücktransport sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Teilnehmer, die wiederholt ohne Abmeldung von den Veranstaltungen fernbleiben oder mehrfach ohne triftigen Grund absagen, können vom Ferienprogramm ausgeschlossen werden. Absichtlich gemachte fehlerhafte Teilnehmerangaben (z.B. Geburtsdatum) können ebenfalls zum Ausschluss führen.

Organisator: Stadt Springe – Jugendpflege

Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Katrin Lienhard

Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm der Stadt Springe für Veranstalter

(Stand 08.06.2018)

Die Jugendpflege bietet gemeinsam mit ortansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen, Parteien, Einzelpersonen etc. ein umfangreiches Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Springe an. Für alle Veranstaltungen, die im Rahmen des Springer Ferienprogramms angeboten werden gelten folgende Grundsätze:

Ziel: Allen Springer Kindern, Jugendlichen und Eltern, abwechslungsreiche und erholsame Ferien zu bieten. Das Programm und die Inhalte der Veranstaltungen sollten der jeweiligen Zielgruppe entsprechen und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

Gesetzliche Bestimmungen: Sind einzuhalten, insbesondere die des JuSchG.

Betreuungstätigkeiten: Diese werden nur durch entsprechend geschultes Personal (z.B. Übungsleiter, Inhaber der Juleica, Tagesmütter, päd. Fachpersonal etc.) bzw. anderweitig geeignete Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) übernommen. Über die Eignung entscheidet der einzelne Veranstalter selbstständig.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei erwachsenen Betreuungspersonen obliegt bei Notwendigkeit dem jeweiligen Veranstalter. Weitere Informationen zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche finden sich auf unserer Homepage unter Downloads.

Teilnehmerbeiträge: Sie dienen der Finanzierung der Veranstaltung. Einnahmen sollten daher nur die tatsächlich anfallen Kosten decken. Sie sollten sich in einem angemessenen Rahmen halten, die finanziellen Möglichkeiten von Familien mit geringem Einkommen sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Als Richtwerte nimmt die Jugendpflege etwa 15 € pro Tag für Tagesfahrten oder ganztägige Betreuungsprojekte, kürzere Veranstaltungen bis zu einem halben Tag werden meist mit 2,50 € bis 5 € angeboten, Wochenfreizeiten je nach Dauer und Entfernung mit etwa 20 bis 30 € pro Tag kalkuliert. Beträge, die diese Richtwerte um ein Vielfaches übersteigen werden daher gesondert geprüft.

Feriencard: Die Feriencard ist für die Teilnahme am Ferienprogramm zwingend erforderlich. Bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen wird die Nummer bereits mit der Anmeldung erfasst, der jeweilige Veranstalter muss den Besitz der Feriencard daher nur bei anmeldefreien Veranstaltungen kontrollieren. Wünschenswert ist eine zusätzliche, stichprobenartige Kontrolle.

Der Veranstalter erklärt sich mit den von der Jugendpflege vorgegebenen Bedingungen für Teilnehmer und Veranstalter einverstanden (Fristen, Anmeldung, Abmeldung, Ausfallkosten, Feriencard etc.). Veranstaltungen die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, können nur in begründeten Ausnahmefällen im Ferienprogramm aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Stadt Springe.

Downloads/Hilfen unter www.kleinstadtdschungel.de:

- Erste Hilfe Hinweise
- Führungszeugnis für Ehrenamtliche
- Medikamentenbescheinigung

Weiterführende Literatur/Links:

- Schnelle Hilfe für Kinder > Notfallmedizin für Eltern; Janko von Ribbeck
- 666 Spiele, Ulrich Baer
(Restbestände für 14 €/Stk. im Jugendpflegebüro erhältlich!)
- www.ljr.de
- www.bmfsfj.de

Organisator: Stadt Springe – Jugendpflege

Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Katrin Lienhard

Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs.1, lit. a und 7 DSGVO und Informationen für Betroffene bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Springe
Auf dem Burghof 1
31832 Springe

Die Stadt Springe ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister

Kontakt:

Tel: (05041) 73 0

Fax: (05041) 73 281

Postfach 10 04 54

Email: stadt@springe.de

Internet: <http://www.springe.de>

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien (HannIT)
Anstalt öffentlichen Rechts
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
Leif.Erichsen@HannIT.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung, zum Vergabeverfahren im Sommerferienprogramm, zu statistischen Zwecken und zur Information zu Veranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit in Springe (www.kleinstadtschungel.de) verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs. 1, lit.a EU-DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorge-schrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit in Springe (www.kleinstadtschungel.de) gewährt werden.

Art und Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Für den o.g. Verarbeitungszweck werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name
- Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Feriencardnummer
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- besondere Essgewohnheiten
- Krankheiten, Allergien
- Schwimmfähigkeiten
- Gewählte Veranstaltungen
- Gemeinsame Teilnahme mit
- Abfragen zu Veranstaltungen
- Anwesenheit

Datenübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur im Rahmen von Veranstaltungen (Ferienprogramm, Workshops, Projekte etc.) mit oder von Drittanbietern (Vereine, Verbände etc.) statt, die im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit in Springe (www.kleinstadtdschungel.de) stattfinden.

Speicherdauer

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Springe folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den o.g. Zwecken bin ich einverstanden und die Informationen gem. Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Name)